

# Exporo Berlin GmbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

## Bilanz

Aktiva		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	3.265.070,95	3.288.580,95
B. Umlaufvermögen	116.639,26	428.946,02
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	705.840,27	380.455,71
<b>Aktiva</b>	<b>4.087.550,48</b>	<b>4.097.982,68</b>
Passiva		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen	9.300,00	3.600,00
C. Verbindlichkeiten	4.078.250,48	4.094.382,68
<b>Passiva</b>	<b>4.087.550,48</b>	<b>4.097.982,68</b>

## sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 47.220,35 EUR (Vorjahr: 45.282,47 EUR).

Sonstige Angaben

**Folgende Besonderheiten sind für diesen Jahresabschluss zu beachten:**

Es soll keine weitere Geschäftstätigkeit mehr ausgeführt werden. Einziger Geschäftszweck dieser Projektgesellschaft war die Anschaffung einer Immobilie und die Ausgabe einer Anleihe.

Der Veräußerungszeitpunkt war in den Anleihenbedingungen definiert und wurde umgesetzt, mit der Folge, dass die Immobilie mit Wirkung im Jahr 2025 veräußert wurde.

Die bilanzielle Überschuldung ist im Wesentlichen durch eine Wertberichtigung auf Mietforderungen begründet. Zur Beitreibung der Forderungen werden diverse Prozesse geführt die erstinstanzlich gewonnen wurden. Der Mieter hat Revision gegen die Urteile eingelegt und die Verfahren sind anhängig.

Der Geschäftsführer hat aus den zuvor genannten Gründen den Jahresabschluss zum 31.12.2024

unter Berücksichtigung des Wegfalls des handelsrechtlichen Unternehmensfortführung-Prinzips gem. § 252 Abs. 1 HGB aufgestellt und den Grundsatz des geänderten Rechnungslegungszwecks von der periodengerechten Gewinnermittlung bei der werbenden Gesellschaft hin zur Ermittlung des unternehmerischen Reinvermögens bei Einstellung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Da der Geschäftsführer versichert keine Zahlungen auf nachrangige Verbindlichkeiten tätig, die nicht aus dem freien Vermögen der Gesellschaft entnommen werden können und aufgrund der Zusage des Gesellschafters, ggf. die nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zu zahlen, liegt aktuell keine Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft vor.

Der Geschäftsführer zeigt an, dass die Hälfte des Stammkapitals aufgebraucht ist.

Dr. Knut Riesmeier

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 16.04.2026 festgestellt.